

# Ergänzende Geschäftsbedingungen (EGB) zur Nutzung von KI-Systemen und Datenräume

der Transaction-Network GmbH & Co. KG,  
Industriepark 312, 78244 Gottmadingen, Germany

(Stand: 01.01.2026)

## Präambel

Die Transaction-Network GmbH & Co. KG (nachfolgend: TN) betreibt unter der Internetadresse <https://transaction-network.io/> eine Plattform, auf der sich Maschinenbauer und Produzenten als Kunde von TN (nachfolgend: Kunde) mit ihren Endkunden, Partnern und Lieferanten vernetzen können.

Die Nutzung der Plattform untersteht den AGB der Transaction-Network GmbH & Co. KG, welche die grundlegenden Geschäftsbeziehungen zwischen der Transaction-Network GmbH & Co. KG und seinen Kunden. Diese ergänzenden Geschäftsbedingungen regeln die Nutzung der Datenräumen und den KI-Systemen der Transaction-Network GmbH & Co. KG. Im Falle von Widersprüchen gehen diese EGB den AGB vor, soweit sie die Nutzung von KI Systemen und Datenräumen regeln.

## § 1 Allgemeines, Definitionen

- (1) Diese ergänzenden Geschäftsbedingungen der Transaction-Network GmbH & Co. KG, Industriepark 312, 78244 Gottmadingen, Germany (im Folgenden kurz „TN“) finden ausschließlich bei solchen Verträgen Anwendung, die TN mit Unternehmen, Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichen Sondervermögen schließen.
- (2) Für diese EGB gelten folgende Begriffsdefinitionen:
  - a. „EGB“ sind vorliegende ergänzende Geschäftsbedingungen.
  - b. „Arbeitsergebnisse“ sind sämtliche Werke und Leistungen, die TN im Rahmen der Durchführung des Vertragsverhältnisses für den Kunden erstellt und/oder diesem auf Zeit oder dauerhaft überlässt.
  - c. „Drittssysteme“ sind Softwaresysteme, die von Dritten erstellt wurden und/oder betrieben werden.
  - d. „Mitarbeiter“ sind sämtliche Mitarbeiter (mit und ohne Arbeitnehmerstatus), Organe und Vertreter von TN.
  - e. „Software“ ist von TN an den Kunden überlassene Standardsoftware.
  - f. „Standardsoftware“ ist Software, die TN und/oder ein Dritter nicht für einen bestimmten Kunden erstellt oder erstellt hat.

g. „System“ ist die Einheit von Software und Serversystemen, die zum Betrieb der Software notwendig sind.

h. „Vertragspartei“ ist TN oder der Kunde.

i. „Vertragsparteien“ sind TN und der Kunde.

- (3) Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Bestandteil des Vertragsverhältnisses, es sei denn, TN stimmt deren Einbeziehung ausdrücklich zu. Dieses Zustimmungsbedürfnis gilt in jedem Fall, also auch dann, wenn TN in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden die Leistungen vorbehaltlos ausführt.
- (4) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesem Vertrag. Nebenabreden könne auch in Schrift- oder Textform getroffen werden.
- (5) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss von dem Kunde TN gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform.
- (6) Dieser Vertrag kommt ausschließlich zwischen TN und dem Kunden zustande bei der Nutzung der KI-Systeme.
- (7) Der Vertrag zwischen TN und dem Kunden kommt unter Einschluss der vorliegenden Nutzungsbedingungen zustande, indem der Kunde ein Vertragsangebot von TN per E-Mail oder in anderer Textform oder Schriftform annimmt.
- (8) Der Vertrag ergänzt die bestehenden AGB der TN.

## S 2 Definition Datenraum

„Datenraum“ bezeichnet einen virtuellen, geschützten Bereich, der zur Sammlung, Speicherung, Organisation, Verwaltung und Bereitstellung von vertraulichen Informationen und Dokumenten dient. Der virtuelle Datenraum wird über die Plattform TN bereitgestellt und unterliegt strengen Sicherheitsmaßnahmen, einschließlich Zugriffskontrollen, Verschlüsselung und Protokollierung von Nutzeraktivitäten. Der Zugang zu dem Datenraum ist TN vorbehalten und wird vorwiegend programmatisch innerhalb der Plattform für Anwendungsfälle wie beispielsweise Auswertungen, Monitoring und ähnliche Fälle genutzt. Der Datenraum unterliegt den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, insbesondere zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit, und dient der Sicherstellung der Integrität und Vertraulichkeit der darin enthaltenen Daten.

## S 3 Definition KI-Systeme

„KI-System“ bezeichnet Funktionen innerhalb TN die mittels Verfahren der künstlichen Intelligenz, einschließlich maschinellen Lernens, natürlicher Sprachverarbeitung oder ähnlicher Technologien, auf dieser Grundlage Analysen, Prognosen oder Handlungsempfehlungen zu erzeugen.

Die KI-System werden dazu eingesetzt, spezifische Aufgaben wie Datenanalyse, Mustererkennung, Vorhersagen, Prozessautomatisierung oder Benutzerinteraktionen zu unterstützen. Die Funktionalität eines KI-Systems basiert auf definierten Algorithmen und Modellen, die durch Trainingsdaten entwickelt und fortlaufend optimiert werden.

## S 4 Definition der Nutzung von KI und Datenräume innerhalb TN

Die Plattform TN nutzt KI-Systeme und Datenräume, um die Effizienz, Verfügbarkeit und Sicherheit von Anlagen und Prozessen durch den Einsatz modernster Technologien sicherzustellen.

Im Einzelnen werden unter anderem folgende Funktionen unterstützt:

### **Predictive Maintenance**

Mittels KI-gestützter Analysen von Sensordaten werden mögliche Verschleißerscheinungen oder Ausfälle von Anlagen frühzeitig vorhergesagt. Dies ermöglicht es den Nutzern, proaktive Maßnahmen zur Vermeidung ungeplanter Ausfallzeiten zu ergreifen.

### **Condition Monitoring**

TN überwacht kontinuierlich relevante Betriebszustände, wie Vibrationen, Temperaturen oder Energieverbrauch, und stellt diese Daten in Echtzeit im Datenraum bereit. Dies dient der frühzeitigen Erkennung von Abweichungen oder Risiken.

### **Selbstheilende Systeme**

Automatisierte Reaktionen der KI Systeme erfolgen ausschließlich innerhalb technisch vordefinierter und vom Kunden freigegebener Parameter. Sicherheitskritische, haftungsrelevante oder produktionsentscheidende Eingriffe erfolgen nicht autonom. Der Kunde bleibt Betreiber der Anlagen im rechtlichen Sinne und trägt die Verantwortung für deren Betrieb, Wartung und Sicherheit.

### **Fernüberwachung und Diagnose**

Über digitale Zwillinge und Remote-Zugriff ermöglicht die Plattform die Überprüfung und Analyse des Anlagenstatus in Echtzeit, unabhängig vom Standort der Nutzer. Fehler und Abweichungen können durch KI-gestützte Diagnose aus der Ferne identifiziert und dokumentiert werden.

### **Automatisierte Ersatzteilversorgung**

Die Plattform verwendet KI, um bedarfsorientiert Ersatzteile zu identifizieren und bereitzustellen. Anhand der in den Datenräumen gespeicherten Wartungs- und Diagnoseinformationen werden Lieferprozesse optimiert, um Stillstandszeiten zu minimieren.

Diese Funktionen dienen der Sicherstellung einer effizienten, sicheren und transparenten Nutzung der Plattform sowie der Optimierung von Betriebsprozessen im Interesse der Vertragsparteien.

## S 5 Definition Verarbeitung und Speicherung

Die Verarbeitung und Speicherung aller relevanten Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Anforderungen, insbesondere zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Vertrauliche Informationen werden ausschließlich im geschützten Datenraum gespeichert, der durch strenge Zugriffskontrollen und Verschlüsselungsmechanismen abgesichert ist. Die Nutzung der KI-Systeme und der Plattform unterliegt den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und den ergänzenden Geschäftsbedingungen (EGB) vereinbarten Regelungen.

## **§ 6 Rechte und Pflichten von TN**

- (1) TN entwickelt und betreibt die eingesetzten KI Systeme nach dem zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Stand der Technik und unter Berücksichtigung der jeweils anwendbaren regulatorischen Anforderungen, insbesondere der Verordnung der Europäischen Union über Künstliche Intelligenz.
- (2) Eine Gewährleistung für eine bestimmte Klassifizierung oder Risikoeinstufung einzelner KI Systeme wird nicht übernommen. Maßgeblich ist die regulatorische Einordnung zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.
- (3) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung.
- (4) Soweit TN personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, erfolgt dies als Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO auf Grundlage eines gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrages.
- (5) Der Kunde bleibt Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.
- (6) TN stellt sicher, dass die Vertragsbedingungen mit den Kunden keine benachteiligenden Klauseln enthalten, die die Rechte des Kunden beeinträchtigen könnten. TN berücksichtigt insbesondere die Lizenzierung von Daten sowie des KI-Outputs und die vertragliche Zuordnung von maschinengenerierten Inhalten.
- (7) TN berücksichtigt die jeweils anwendbaren Anforderungen des EU Data Acts nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben und des jeweiligen Leistungsumfangs

## **§ 7 Entscheidungshoheit und KI Prognosen**

- (1) Die von den KI Systemen bereitgestellten Analysen, Prognosen, Empfehlungen oder automatisierten Vorschläge dienen ausschließlich der Entscheidungsunterstützung.
- (2) Eine rechtlich oder wirtschaftlich verbindliche Entscheidung wird nicht durch das KI System selbst getroffen.
- (3) Die Verantwortung für den Einsatz der Ergebnisse der KI Systeme, insbesondere für betriebliche, technische oder wirtschaftliche Entscheidungen, verbleibt ausschließlich beim Kunden.
- (4) TN übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder wirtschaftliche Verwertbarkeit von durch KI Systeme erzeugten Prognosen, Analysen oder Handlungsempfehlungen.
- (5) Insbesondere stellen Vorhersagen zu Ausfällen, Verschleiß oder Ersatzteilbedarfen keine garantierten Ergebnisse dar.
- (6) Eine Haftung für Schäden, die aus der ausschließlichen oder automatisierten Nutzung von KI Ergebnissen entstehen, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
- (7) Die Haftung von TN ist im Übrigen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für einfache Fahrlässigkeit haftet TN nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

## **§ 8 Datenverwendung und Dateneigentum**

- (1) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass TN Daten, die durch die Nutzung der angebotenen Dienste erhoben werden, zur Verbesserung und Weiterentwicklung der durch den Betreiber eingesetzten Künstlichen Intelligenz (KI) verwenden darf. Diese Daten werden hierzu anonymisiert und können nur programmatisch eingesehen werden.

- (2) Jeder Kunde erhält seinen eigenen Datenraum. Ebenfalls erhält auch jede Maschine und jede Komponente seinen eigenen Datenraum. Eine programmatische Nutzung mit Hilfe von KI-Systemen über Datenräumen hinweg findet nur statt, wenn die Dateneigentümer miteinander in einem Vertragsverhältnis stehen und TN hierzu berechtigt ist. Andere Kunden, Maschinen oder Komponenten haben keinen Zugriff auf andere Datenräume und damit verbunden auch nicht auf KI-Systeme die mit diesen Datenräumen verbunden sind.
- (3) Die durch KI Systeme erzeugten Ergebnisse stellen maschinell generierte Inhalte dar.
- (4) Soweit diese Ergebnisse auf kundenspezifischen Daten beruhen, stehen dem Kunden die ausschließlichen Nutzungsrechte zu.
- (5) Sämtliche vom Kunden bereitgestellten oder im Auftrag des Kunden erzeugten Daten verbleiben im Eigentum des Kunden.
- (6) TN erhält an diesen Daten ein einfaches, nicht ausschließliches, auf die Vertragslaufzeit beschränktes Nutzungsrecht, soweit dies zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen erforderlich ist.
- (7) Der Kunde räumt TN das Recht ein, nicht personenbezogene, anonymisierte und aggregierte Nutzungsdaten zur Verbesserung, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der eingesetzten KI Systeme zu verwenden.
- (8) Die Nutzung von Geschäftsgeheimnissen, vertraulichen Informationen oder kundenindividuellen Betriebsdaten zu Trainingszwecken erfolgt nicht.
- (9) Der Kunde kann der Nutzung anonymisierter Daten zu Entwicklungszwecken jederzeit widersprechen. Der Widerspruch wirkt für die Zukunft und berührt nicht bereits abgeschlossene Trainings oder Entwicklungsprozesse.

## § 9 Schlussbestimmungen

- (1) Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG United Nations Convention on Contracts for International Sale of Goods vom 11.04.1980).
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist der Hauptgeschäftssitz von TN (Germany), sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat. TN hat auch das Recht, den Kunden an dessen Sitz zu verklagen.
- (3) Vertragssprache ist Deutsch. Bei paralleler Verwendung anderer Sprachen und Widersprüchlichkeiten zwischen verschiedenen Sprachfassungen ist der deutsche Wortlaut der betreffenden Regelungen entscheidend.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben alle übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.
- (5) TN ist berechtigt, diese ergänzenden Geschäftsbedingungen anzupassen, soweit dies aufgrund gesetzlicher, regulatorischer oder behördlicher Vorgaben erforderlich ist.
- (6) Anpassungen erfolgen unter Wahrung der berechtigten Interessen des Kunden.